

## Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO\* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat Oliver Stolz, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

### An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an [m.datenschutz@kreis-pinneberg.de](mailto:m.datenschutz@kreis-pinneberg.de)

### Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

### Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

---

\* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der Führung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters

### Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Straßenverkehr -Team Fahrerlaubnisse- der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf eine der Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde<sup>1</sup>. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 StVG, §§ 21, 57, 58 FeV<sup>2</sup>. Weiterer Zweck der Registrierung ist der Nachweis von Daten für die Eignung und Befähigung sowie die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen (§ 49 Abs. 2 StVG).

### Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages. Anschließend erfolgt gemäß den gesetzlichen Löschfristen eine Datenspeicherung einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten so lange, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Bereithaltung Ihrer Fahrerlaubnisdaten / Nachweis Ihrer Berechtigungen) erforderlich ist. Die maßgeblichen Fristen sind in §§ 2, 61 und 29 StVG geregelt.

### Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Registerführung (örtl. Fahrerlaubnisregister) werden Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) Kraftfahrtbundesamt, Weitergabe aufgrund von §§ 28, 51 StVG, 22 FeV bzw. 14 FPersV<sup>3</sup>
- b) Prüfstellen (Führerscheinprüfung), Weitergabe aufgrund von §§ 2 Abs. 14 StVG, 22 Abs. 4 FeV
- c) Bundesdruckerei (Führerscheinherstellung), Weitergabe aufgrund von § 48 Abs. 3 StVG
- d) Andere Fahrerlaubnis- u. Fachbehörden sowie Gerichte, Weitergabe aufgrund von § 58 FeV

### Übermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation:

Mitteilungen zu Fahrtenschreiberkarten (hier: Fahrerkarten) ergehen über den Registerverbund TACHOnet auch an ausländische Fahrtenschreiberkartenregister im EWR-Raum (Anhang VIII Durchführungs-VO (EU) 2016/68)

### Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich für dieses Verfahren aus § 2 Abs. 6 StVG bzw. § 5 FPersV<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Leistungen umfassen im Wesentlichen: Erteilung/Erweiterung/Neuerteilung/Verlängerung von Fahrerlaubnissen, Umschreibung von ausländischen Fahrerlaubnissen, Ausstellung von Internationalen und Ersatz-Führerscheinen, Entziehungen und Versagungen von Fahrerlaubnissen; Maßnahmen nach dem Fahreignungsbewertungssystem (Ermahnungen, Verwarnungen) sowie die Ausgabe von Fahrerkarten

<sup>2</sup> StVG = Straßenverkehrsgesetz, FeV = Fahrerlaubnisverordnung

<sup>3</sup> Fahrpersonalverordnung, gültig für Fahrerkarten